

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt,
Fakultät für Soziale Arbeit,
auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs
„Sozialinformatik“ (Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung 17.10.2017

Gutachtende Frau Prof. Dr. Olga Burkova, Hochschule für Angewandte
Wissenschaften Hamburg
Herr Joachim Fuchs, Caritasverband für die Diözese Würz-
burg e. V.
Frau Viktoria Luise Goebels, Technische Hochschule Köln
Frau Prof. Dr. Viviane Wolff, Hochschule Fulda – University
of Applied Sciences

Beschlussfassung 12.12.2017

Inhalt

| | | |
|------------|---|-----------|
| 1 | Einführung in das Akkreditierungsverfahren | 4 |
| 2 | Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung | 4 |
| 2.1 | Verfahrensbezogene Unterlagen | 6 |
| 2.2 | Studiengangskonzept | 7 |
| 2.2.1 | Strukturdaten des Studiengangs | 7 |
| 2.2.2 | Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen | 9 |
| 2.2.3 | Modularisierung und Prüfungssystem | 12 |
| 2.2.4 | Zulassungsvoraussetzungen | 17 |
| 2.3 | Studienbedingungen und Qualitätssicherung | 19 |
| 2.3.1 | Personelle Ausstattung | 19 |
| 2.3.2 | Sächliche und räumliche Ausstattung | 19 |
| 2.3.3 | Qualitätssicherung im Studiengang | 21 |
| 2.4 | Institutioneller Kontext | 23 |
| 3 | Gutachten | 24 |
| 4 | Beschluss der Akkreditierungskommission | 45 |

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, Fakultät für Soziale Arbeit, auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Sozialinformatik“ (Master of Arts, M.A.) wurde am 22.05.2017 bei der AHPGS eingereicht.

Am 28.06.2017 hat die AHPGS der Katholischen Universität (KU) Eichstätt-Ingolstadt offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten weiterbildenden Master-Studiengangs „Sozialinformatik“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 10.07.2017 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichtes durch die Universität erfolgte am 14.07.2017.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Sozialinformatik“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

| | |
|-----------|--|
| Anlage 01 | Modulhandbuch (Entwurf) |
| Anlage 02 | Studien- und Prüfungsordnung (Entwurf) |
| Anlage 03 | Studienverlaufsplan |
| Anlage 04 | Lehrverflechtungsmatrix der hauptamtlich und nebenamtlich Lehrenden sowie Übersicht der Lehrenden sortiert nach Modulen |
| Anlage 05 | Kurzlebensläufe der Lehrenden |
| Anlage 06 | Übersicht über Gastwissenschaftler |
| Anlage 07 | Kalkulation Kosten und Erlöse (3. Durchlauf); Erklärung über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung |
| Anlage 08 | Informationsbroschüre zum Studiengang |
| Anlage 09 | Inhaltliche Ausrichtung und Anforderungen des Studiengangs im Überblick |
| Anlage 10 | Beispielhafte Literaturliste zu den einzelnen Modulen |

| | |
|-----------|---|
| Anlage 11 | Übersicht über Studierende und Absolvierende |
| Anlage 12 | Statistische Daten (Auslastung, Prüfungsergebnisse, Abbrecherquote) |
| Anlage 13 | Übersicht über Praxis- bzw. Masterprojekte und Masterarbeiten |
| Anlage 14 | Diploma Supplement (deutsch und englisch) |
| Anlage 15 | Evaluationsordnung |
| Anlage 16 | Lehrevaluationen (1. und 2. Durchgang) |
| Anlage 17 | Gleichstellungskonzept der KU |
| Anlage 18 | Jahresbericht der Fakultät für Soziale Arbeit (2015-2016) |
| Anlage 19 | Änderungen seit der letzten Akkreditierung |
| Anlage 20 | Bewertungsbericht der Erstakkreditierung im Jahr 2012 |

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

| | |
|--|--|
| Hochschule | Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt |
| Fakultät | Soziale Arbeit |
| Studiengangstitel | „Sozialinformatik“ |
| Abschlussgrad | Master of Arts (M.A.) |
| Art des Studiums | Teilzeit, weiterbildend |
| Organisationsstruktur | Entweder Präsenzblöcke von Donnerstag bis Samstag oder von Freitag bis Sonntag; die Präsenzblockzeiten gliedern sich zeitlich von 8:30 bis 18:00 Uhr (Tag 1 und 2) und von 8:30 bis 15:30 (Tag 3); plus sieben Stunden Präsenz je Modul in Onlinetutorien. |
| Regelstudienzeit | 5 Semester |
| Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) | 90 CP |

| | |
|---|---|
| Stunden/CP | 25 Stunden/CP (Prüfungsordnung § 4 Abs.3) |
| Workload | Gesamt: 2.250 Stunden Kontaktzeiten: 458 Stunden Selbststudium: 1.792 Stunden |
| CP für die Abschlussarbeit | 15 CP |
| Anzahl der Module | 11 (9 Präsenzmodule plus 2 Module für Masterprojekt und -arbeit) |
| erstmaliger Beginn des Studiengangs | Wintersemester 2013/2014 (12 Studierende plus ein Gasthörer); zweite Kohorte im Wintersemester 2015/2016 (7 Studierende plus eine Gasthörerin für einzelne Teile des Studienprogramms) |
| erstmalige Akkreditierung | 11.05.2012 |
| Zulassungszeitpunkt | jeweils zum Wintersemester im zweijährigen Turnus |
| Anzahl der Studienplätze | 20 je Kohorte |
| Anzahl bisher immatrikulierter Studierender | 19 bzw. aktuell 6 (und weitere 17 im Vorgängermodell; siehe AoF 1) |
| Anzahl bisherige Absolvierte | 12 (und weitere 17 im Vorgängermodell) |
| besondere Zulassungsvoraussetzungen | Gemäß § 3 der Prüfungsordnung gelten folgende Qualifikations- und Zulassungsvoraussetzungen: <ol style="list-style-type: none"> 1. ein erster berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in Informatik, Soziale Arbeit, Psychologie, Betriebswirtschaftslehre oder fachlich vergleichbar ausgerichteter Studiengänge, mit mindestens der Gesamtnote „gut“ (1,5 – 2,5) oder einen gleichwertigen Abschluss im Umfang von mindestens 210 CP, 2. eine i.d.R. mindestens einjährige einschlägige qualifizierte Berufstätigkeit – nach Abschluss des Studiums nach Nr. 1 – in einem Unternehmen oder einer Organisation des Sozial-, Gesundheits- oder Bildungsbereichs mit Aufgaben im Bereich Information, Kommunikation und bzw. oder Informationstechnologie. |
| Studiengebühren | Immatrikulierte Studierende: 2.000 Euro pro Semester (insgesamt 10.222,50 Euro inkl. Semesterbeitrag von jeweils 44,50 Euro); |

| | |
|--|---|
| | Gasthörer/innen: 2.250 Euro pro Semester (insgesamt 9.000 Euro, kein Semesterbeitrag) |
|--|---|

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der hier zur Akkreditierung vorgelegte 90 CP umfassende weiterbildende Master-Studiengang „Sozialinformatik“ ist die konzeptionelle Weiterentwicklung eines 60 CP umfassenden Vorgängermodells mit dem gleichen Titel, der zum Wintersemester 2009/2010 sowie zum Wintersemester 2011/2012 angeboten wurde. Die Erhöhung der CP-Anzahl im zu akkreditierenden Studiengang von 60 auf 90 CP begründet sich in der Erleichterung der Anschlussfähigkeit für Bachelorabsolvierende mit 180 CP bzw. 210 CP.

Im Vorgängermodell waren insgesamt 17 Studierende eingeschrieben, die alle in Regelstudienzeit das Studium abgeschlossen haben, ohne in den zu akkreditierenden Studiengang zu wechseln. Zum Wintersemester 2013/2014 startete der erste Studiendurchgang des zu akkreditierenden Master-Studiengangs. Von den insgesamt 12 Studierenden haben auch alle ihr Studium bereits abgeschlossen. Die aktuelle Kohorte befindet sich mit sechs Studierenden in ihrem 4. Studiensemester plus eine GasthörerIn für Teile des Studienprogramms (vgl. AoF1).

Der von der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt zur Akkreditierung eingereichte weiterbildende Master-Studiengang „Sozialinformatik“ (90 CP) wurde am 11.05.2012 bis zum 30.09.2017 erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2012 wurde eine Auflage ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurde. Der Bewertungsbericht der Erstakkreditierung kann in Anlage 20 eingesehen werden. In Anlage 19 stellt die Hochschule alle Änderungen bezogen auf den zur Akkreditierung vorgelegten Studiengang seit der Erstakkreditierung dar. Folgende Weiterentwicklungen können beispielhaft genannt werden: 1. Die im Modulhandbuch und der Prüfungsordnung festgelegte Semesterzuteilung der einzelnen Module wurde hinsichtlich einer besseren Studierbarkeit angepasst. 2. Mitte des 3. Studiensemesters wird bei den Studierenden eine Workload- bzw. Arbeitsbelastungsevaluation durchgeführt. 3. Mitte des 3. Studiensemesters wird zudem ausgehend vom Studiengangsleiter eine Gesprächsrunde mit den Studierenden initiiert, damit diese ihre bisherigen Eindrücke vom Studiengang und potentielle Änderungen ansprechen können. Diese Änderungsvorschläge kön-

nen daraufhin in der Gruppe direkt diskutiert und vom Masterkoordinator dokumentiert werden.

Der weiterbildende Master-Studiengang „Sozialinformatik“ wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 25.07.2017 vorläufig bis zum 30.09.2018 akkreditiert.

Die Masterurkunde und das Masterzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 12). Ferner nimmt das Diploma Supplement Bezug auf das ebenfalls bei der Zeugnisvergabe ausgestellte Transcript of Records. Im Transcript of Records werden die bisherigen im Rahmen des Master-Studiengangs absolvierten Studienleistungen aufgelistet. Wird ein Teil des Studiums durch Anrechnung ersetzt, wird dieser Teil explizit im Transcript of Records gelistet und erkennbar ausgewiesen (Antrag 1.5.5).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Nach Einschätzung der Hochschule befinden sich Organisationen Sozialer Arbeit im Wandel (darunter Finanzierungsformen, Organisationsstrukturen und Fachkonzepte). Der digitale Wandel in der Gesellschaft spielt bei der Gestaltung von Dienstleistungs- und Managementprozessen eine große Rolle. „Adäquate Antworten auf die Digitalisierung sind nur möglich, wenn die Träger über eine modern organisierte und technisch flexibel orchestrierbare Informationstechnologie verfügen, die in der Lage ist, neue Anforderungen schnell und wirtschaftlich abzubilden“ (Antrag 1.3.1). In diesem Zusammenhang hat die Hochschule einen Fachkräftemangel für den nutzbringenden IT-Einsatz (Online-Beratung, intelligente Wohnumgebungen oder Ortungssysteme, partizipative Dokumentation, Kommunikation per Mobil-App etc.) festgestellt. Der weiterbildende Master-Studiengang „Sozialinformatik“ widmet sich dem Thema Informationstechnologie im Bereich der Sozialen Arbeit. „Es gilt, die Techniknutzung strategisch zu planen und proaktiv an die sich wandelnden Anforderungen anzupassen. Dabei müssen jedoch die spezifischen Bedingungen der Produktion sozialer Dienstleistungen beachtet werden“ (ebd.). Studierende des Master-Studiengangs werden auf Tätigkeiten an der Schnittstelle zwischen Sozialer Arbeit, Sozialmanagement und Informationstechnologie vorbereitet. Dabei stehen nicht nur neue Anwendungsmöglichkeiten im Fokus, sondern auch ethische (z. B. Einsatz künstlicher Intelligenz und Robotik) und fachliche Herausforderungen (z. B. Produktionsfaktor Information im Kontext

sozialer Dienstleistungen). Zudem können Absolvierende Lehraufträge an Hochschulen zum Thema übernehmen, beispielsweise in den Studiengängen „Sozialinformatik“, „Sozialwirtschaft“ und „Soziale Arbeit“.

Die Hochschule berichtet in AoF 1, dass die bisherigen Absolvierendenbefragungen (drei Kohorten) folgende Berufsfelder bzw. Branchen ergaben, in denen die Absolventinnen und Absolventen tätig wurden: Sozialbranche (15), Bildungsbranche (1), Gesundheitsbranche (4), IT-Branche (2), Öffentlicher Dienst (3) und selbstständige/r Psychotherapeut/in (1). Die Berufschancen für Absolvierende werden entsprechend als gut eingestuft. Absolvierende werden in mittleren bis großen Organisationen der freigemeinnützigen, öffentlichen und privatwirtschaftlichen Trägerschaft der Sozialen Arbeit tätig (Komplex-Einrichtungen und Verbandszentralen sowie größere Einzeleinrichtungen in Bereichen wie der Behindertenhilfe, Altenhilfe und Jugendhilfe) und auch bei Anbietern von Branchensoftware für das Sozialwesen (Tätigkeit in der Beratung, im Vertrieb, im Support und Systemdesign in leitender Position). Zur regelmäßigen Überprüfung der Relevanz und Aktualität des Studiengangs wurde ein Beirat gebildet (siehe ausführlich Antrag 1.3.2 und 1.4.2).

Ziel des Master-Studienganges ist gemäß Studien- und Prüfungsordnung §1 „die Studierenden auf wissenschaftlicher Grundlage für die Entwicklung, Steuerung und Evaluation aller organisatorischen, technischen und fachlichen Aspekte des Einsatzes von Informationstechnologien im Feld sozialer Dienstleistungserbringung auszubilden. Interdisziplinäre Kompetenz, fundierte Sozialinformatik-Kenntnisse und Management-Fähigkeiten sind dabei die zentralen Schlüsselqualifikationen“ (Anlage 2). Die Absolvierenden sollen konkret damit beauftragt werden können sozialbetriebliche Informationssysteme zu entwickeln, zu implementieren und zu steuern. Sie sind mit allen Phasen der IT-Entwicklung und IT-Einführung (Analyse, Entwurf, Implementierung, Test, Wartung, Evaluation) betraut. Dabei gilt es „[d]ie sozialpädagogischen, sozialtherapeutischen und pflegerischen Kernprozesse der Organisationen in ihrem fachlichen Eigensinn [...], mit Aspekten der Wirtschaftlichkeitsprüfung und Wirkungsmessung, des Datenschutzes und des Prozess- und Qualitätsmanagements so zu verknüpfen, dass produktive IT-Konfigurationen entstehen“ (Antrag 1.3.3). Eine Profilbildung soll in Bezug auf das IT-Management entwickelt werden. Im Curriculum wird entsprechend der Erwerb von Kenntnissen über die Architektur und Einsatzformen von Branchensoftware, Systemsoftware, Betriebssystemen, Datenbanken und Netzwerken auf der einen und den

fachlich-spezifischen Dienstleistungsprozessen und Organisationskulturen auf der anderen Seite verknüpft. „Eingeübt wird diese Verknüpfung im [5]. Semester in einem „Masterprojekt“, in dem eine überschaubare Fragestellung in einem empirischen Projekt in Kooperation mit Unternehmen oder Verbänden bearbeitet wird. Die Kombination von wissenschaftlichem Blick und praktischer Problematik soll ebenso in diesem Masterprojekt geleistet werden, wie die Fähigkeit zu erlernen, in einem relativ kurzen Zeitraum eine Fragestellung so zu formulieren, zu präzisieren und zu bearbeiten, dass dem „praktischen Gegenüber“ als Projektpartner deutlich wird, worin das Anliegen, und vor allem der Nutzen, der Sozialinformatik besteht“ (ebd.).

Gleichzeitig sind die Studierenden des Studiengangs gefordert die neue wissenschaftliche Disziplin (mit) zu strukturieren und auch zu prägen. Eine Übersicht über Masterprojekte und -arbeiten kann in Anlage 13 eingesehen werden.

Die Hochschule erläutert, dass „auch Aspekte des gesellschaftlichen Engagements ihren Platz [im Curriculum haben]. Hervorzuheben ist dabei insbesondere der gemeinnützige Fachverband für Informationstechnologie in Sozialwirtschaft und Sozialverwaltung e.V. (FINSOZ e.V.), dessen Ursprung in Eichstätt liegt und in dem sich eine Reihe von Absolventen des Master Sozialinformatik engagier[en] [...]. Durch die modularisierten Inhalte werden Fähigkeiten und Kompetenzen gefördert, die auch die Persönlichkeit der Studierenden mit beeinflussen. [...]“ (siehe ausführlich AoF 4).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang elf Module vorgesehen (neun Präsenzmodule plus zwei Module für Masterprojekt und -arbeit), davon sind zehn Pflichtmodule. Modul 2 ist ein Wahlpflichtmodul. Alle Module werden studiengangspezifisch angeboten. Pro Semester sind insgesamt zwischen 15 und 20 CP vorgesehen: Semester 1, 3 und 4 à 20 CP und Semester 2 und 5 à 15 CP. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind entsprechend gegeben.

Im Hinblick auf die Heterogenität der Studierenden (erster berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in Informatik, Soziale Arbeit, Psychologie, Betriebswirtschaftslehre oder fachlich vergleichbar ausgerichteter Studiengänge) ist in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 16 geregelt, dass Studierende zu Beginn des Studiums sog. Qualifikationsgruppen zugeordnet werden: 1. sozia-

le Qualifikation, 2. wirtschaftswissenschaftliche Qualifikation, oder 3. IT-Qualifikation. „Die Zuordnung zu einer Qualifikationsgruppe entscheidet darüber, welche Pflichtmodule die oder der Studierende absolvieren muss. Die Zuteilung zu den einzelnen Qualifikationsgruppen erfolgt anhand der jeweiligen Vorqualifikation der oder des Studierenden. Über die Einteilung der Studierenden in die Qualifikationsgruppen nach Satz 1 Nrn. 1 bis 3 entscheidet die Prüfungskommission“.

Die Hochschule erläutert, dass bislang die Mehrzahl der Studierenden einen sozialarbeitsnahen Hochschulabschluss hatte, sodass das Grundlagenmodul der Sozialen Arbeit meist von wenigen besucht wird.

Dies bedeutet bezüglich des Wahlpflichtmoduls 2 „Grundlagenmodul“, dass Studierende der Qualifikationsgruppe 1 die Module „Grundlagen der Informatik“ und „Management und Betriebswirtschaftslehre in sozialen Einrichtungen“ absolvieren müssen. Studierende der Qualifikationsgruppe 2 müssen die Module „Grundlagen der sozialen Arbeit“ und „Grundlagen der Informatik“ absolvieren. Studierende der Qualifikationsgruppe 3 müssen die Module „Grundlagen der sozialen Arbeit“ und „Management und Betriebswirtschaftslehre in sozialen Einrichtungen“ absolvieren.

Folgende Module werden angeboten:

| Nr. | Modulbezeichnung | Sem. | CP |
|------------|--|-------------|-----------|
| 1 | Wissenschaftliche Grundlagen und Methoden der Sozialinformatik | 1 | 5 |
| 2 | Grundlagenmodul (2 aus 3 müssen belegt werden, à 5 CP) 2.1 Management und Betriebswirtschaftslehre in sozialen Einrichtungen 2.2 Grundlagen Sozialer Arbeit 2.3 Grundlagen der Informatik | 1 | 10 |
| 3 | Sozialinformatik, Branchen und Business Systeme | 1 | 5 |
| 4 | Angewandte Informatik / Geschäftsprozessmanagement | 2 | 10 |
| 5 | Systemarchitektur und Netzwerke | 2 | 5 |
| 6 | Strategisches und operatives IT-Management in sozialen Organisationen | 3 | 10 |
| 7 | Master-Projekt | 3 | 10 |

| | | | |
|---------------|--|---|-----------|
| 8 | Informationsrecht und Informationssicherheit | 4 | 5 |
| 9 | Informations- und Wissensmanagement | 4 | 5 |
| 10 | Klienten- und Mitarbeiterorientierte IT- und Kommunikationstechnologie | 4 | 10 |
| 11 | Masterarbeit | 5 | 15 |
| Gesamt | | | 90 |

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch enthält Informationen zu: Studiengang, Modulbezeichnung (deutsch und englisch), Modulnummer, Modulverantwortung, Leistungspunkten, Kompetenzen, Inhalten, formalen Voraussetzungen für die Teilnahme und Vergabe von Leistungspunkten, Lehr- und Prüfungssprache, Zeitaufwand (insgesamt und verteilt auf Präsenz- und Selbststudienzeit), Modulnote, Polyvalenz mit anderen Studiengängen, Turnus des Angebots und beteiligte Fachgebiete.

Eine beispielhafte Literaturliste in Bezug auf die einzelnen Module kann in Anlage 10 eingesehen werden.

Eine Kurzübersicht über die Modulinhalte bzw. die zu vermittelnden Kompetenzen findet sich im Antrag unter 1.2.1. Die Studienstruktur umfasst eine disziplinäre, interdisziplinäre und technologische Perspektive. Im ersten Semester wird disziplinäres und interdisziplinäres Grundlagen- und Methodenwissen erworben. Hinzu kommen im zweiten Semester die Aneignung von anwendungsorientiertem Fachwissen sowie Analyse- und Bewertungsfähigkeiten. Im dritten und vierten Semester wird das Fachwissen erweitert sowie Konzeption und Anwendung von Wissen erlernt. Hier ist auch das Masterprojekt angesiedelt. Es dient gemäß Modulhandbuch (Anlage 1) als „Bindeglied zwischen Theorie und Praxis. In ihm bearbeiten die Studierenden selbständig eine praxis- oder forschungsrelevante Fragestellung aus dem Feld der Sozialinformatik mit wissenschaftlichen Methoden. Sie analysieren das jeweilige Problem, planen und erproben Lösungswege und dokumentieren und reflektieren ihr eigenes Handeln und dessen Wechselwirkungen im jeweiligen sozio-technischen System [...] In der Masterarbeit stehen gleichermaßen die Dimensionen Analyse/Bewertung und Planung/Konzeption im Fokus, gepaart mit der Kompetenz zur Umsetzung der Planungen in die Praxis sowie deren systematischer Reflexion“. Das letzte Semester dient der wissenschaftlichen Reflexion von Model-

len, Methoden und realer Praxis. Eine Anknüpfung an das Masterprojekt im Rahmen der Masterarbeit wird als „sinnvoll“ eingestuft (ebd.).

Das Studium beinhaltet insgesamt 14 Präsenzblöcke à drei Tage. Modul 1 umfasst vier Tage (Studieneinstieg). Pro Semester sind zwei bis vier Präsenzphasen an der Hochschule angesetzt. Die didaktischen Methoden im seminaristischen Unterricht umfassen: Lehrvortrag, Lehrgespräch, Gruppenarbeiten sowie praktische Übungen anhand von Szenarien und Kurzpräsentationen (Antrag 1.2.4).

In der Selbstlernzeit findet das virtuelle Lernen über die Lernplattform „soz.i.learn“ statt. Um eine „learning community“ zu gestalten, haben die Studierenden Zugang zu studiengangrelevanten Informationen und stehen im Austausch mit Lehrenden und Kommilitoninnen und Kommilitonen (z. B. können sie Diskussionsforen oder Wikies zu selbst gewählten Themen einrichten, betreiben und wieder schließen). Zusätzlich werden Online-Tutorien mit Hilfe des Adobe Connect Pro Servers des Deutschen Forschungsnetzes eingesetzt, um die in den Präsenzphasen behandelten Stoffe im Nachgang vertiefend zu diskutieren. Diese Online-Tutorien werden modulbezogen abgehalten und von Lehrenden der jeweiligen Module fachlich betreut. Technisch haben die Studierenden in den Online-Tutorien die Möglichkeit, mit Hilfe von Audio-, Videochat, Application- und Whiteboardsharing Erfahrungen auszutauschen und Wissen zu generieren (Antrag 1.2.5).

Nach Aussagen der Hochschule sind alle Studierenden des Master-Studienganges „Sozialinformatik“ in einschlägigen Arbeitsfeldern tätig und bringen ihre Erfahrungen aktiv in das Studium ein. Das Masterprojekt und die Masterarbeit stellen im Studium praktische Anknüpfungspunkte dar. In diesen Modulen können sich die Studierenden „auf wissenschaftlicher Basis mit einer sozialinformatischen Problemstellung aus der beruflichen Praxis der Studierenden befassen“ (Antrag 1.2.6).

Eine sozialinformatische Forschungs- und Entwicklungslandschaft ist dabei, sich in Deutschland zu etablieren. Projekte werden gestartet, Forschungsaufträge werden erteilt, Hochschulen, IT-Anbieter und soziale Organisationen realisieren immer mehr gemeinsame Projekte. An der Fakultät für Soziale Arbeit der Hochschule wurde im Herbst 2006 eine Arbeitsstelle Sozialinformatik zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten eingerichtet. Eine Auswahl der in den vergangenen Jahren an der Arbeitsstelle durchgeführ-

ten Forschungs- und Entwicklungsprojekten kann im Antrag unter 1.2.7 eingesehen werden. In Bezug auf ihre Erfahrungswerte im Studiengang berichtet die Hochschule, dass die „Studierenden fast durchweg eigene Themen aus ihrer jeweiligen Praxis an das Masterteam herantragen und bearbeiten“ (ausführlich AoF 5).

Im Studiengang sind keine fremdsprachigen Lehrveranstaltungen bzw. Module vorgesehen. Auch die Möglichkeit eines Auslandsstudiums (sowohl Incoming als auch Outgoing) wurde bisher nicht wahrgenommen. Dennoch nimmt die Internationalität des Studiengangs nach Einschätzung der Hochschule zu. Diesbezüglich benennt die Hochschule eine Gastdozentur aus Österreich sowie einen Studierenden aus der Schweiz (Antrag 1.2.8).

Pro Semester werden zwischen ein und drei Prüfungsleistungen erbracht. Die genaue zeitliche Abfolge der Prüfungsleistungen ist der „Prüfungsübersicht“ (Anlage 3 zur Prüfungsordnung) zu entnehmen. Der zeitliche Abstand zwischen zwei Modulen beträgt i.d.R. sieben Wochen. Die Bearbeitungszeit von Studienarbeiten beträgt im Schnitt vierzehn Wochen und beginnt mit Abschluss der Präsenzveranstaltung des zu prüfenden Moduls. Für die Erstellung der Masterarbeit ist das fünfte Semester vorgesehen. Hierfür stehen den Studierenden drei Monate zur Verfügung. Aus wichtigem Grund kann die Bearbeitungszeit, nach Antrag bei der Prüfungskommission, um einen Monat verlängert werden (Antrag 1.2.3). Absolvierende können die Ergebnisse ihrer Masterarbeit in Form einer Posterpräsentation auf der Fachtagung Sozialinformatik präsentieren (Antrag 1.6.4).

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 12 der Prüfungsordnung zweimal möglich (Anlage 2). Die erste Wiederholung der Prüfung ist i.d.R. innerhalb von sechs Monaten abzulegen. Für eine Prüfung besteht die Möglichkeit der dreimaligen Wiederholung. Die Wiederholung der Masterarbeit mit einem neuen Thema ist einmalig möglich (§ 17 Abs. 8).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in Anlage 1 der Prüfungsordnung geregelt.

Die Anrechnung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 7 der Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Ebenda finden sich die Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen. Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50 % (45 CP) des Hochschulstudiums ersetzen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in der Prüfungsordnung unter § 8 Abs. 6.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß § 3 der Prüfungsordnung (Anlage 2) gelten folgende Qualifikations- und Zulassungsvoraussetzungen:

1. ein erster berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in Informatik, Soziale Arbeit, Psychologie, Betriebswirtschaftslehre oder fachlich vergleichbar ausgerichteter Studiengänge, mit mindestens der Gesamtnote „gut“ (1,5 – 2,5) oder einen gleichwertigen Abschluss im Umfang von mindestens 210 CP,
2. eine i.d.R. mindestens einjährige einschlägige qualifizierte Berufstätigkeit – nach Abschluss des Studiums nach Nr. 1 – in einem Unternehmen oder einer Organisation des Sozial-, Gesundheits- oder Bildungsbereichs mit Aufgaben im Bereich Information, Kommunikation und bzw. oder Informationstechnologie.

Studienbewerber/innen, die das Studium oder die gleichwertige Ausbildung nach Satz 1 Nr. 1 mit einer schlechteren Gesamtnote als 2,5 abgeschlossen haben, müssen ihre fachliche Eignung für den Master-Studiengang im Rahmen eines Eignungsverfahrens nach Anlage 2 der Prüfungsordnung nachweisen. „Insgesamt haben seit Wintersemester 2009/2010 vier Studierendeninteressierte am Eignungsfeststellungsverfahren teilgenommen. Diese Interessenten mussten Ihre Eignung aufgrund ihres ersten Hochschulabschlusses nachweisen. Ihre Gesamtnote war jeweils schlechter als 2,5“ (AoF 2).

Studienbewerber/innen, die ein abgeschlossenes Hochschulstudium in „Soziale Arbeit“ gemäß Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 nachweisen, für das weniger als 210 CP, jedoch mindestens 180 CP vergeben wurden, kann die einschlägige qualifizierte Berufstätigkeit nach Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 im Umfang von bis zu 30 CP angerechnet werden, wenn sie im Wesentlichen einem praktischen Studiensemester

ter gemäß der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt nach Inhalt und Niveau gleichwertig ist und diese ersetzen kann. Bewertungskriterien für die Gleichwertigkeit sind Art und Dauer der beruflichen Tätigkeit und die dabei erworbenen Kompetenzen. Der Nachweis ist durch ein qualifiziertes Arbeitszeugnis zu erbringen. Darüber hinaus können weitere Unterlagen (z. B. betriebliche Dokumente, die die praktische Anwendung bestimmter Lernergebnisse belegen) zur Beurteilung der Gleichwertigkeit einbezogen werden.

Bewerber/innen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in „Informatik“, „Psychologie“, „Betriebswirtschaftslehre“ oder einem fachlich vergleichbar ausgerichteten Studiengang nach Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 nachweisen, für das weniger als 210 CP, jedoch mindestens 180 CP vergeben wurden, müssen ihre fachliche Eignung für den Master-Studiengang im Rahmen des Eignungsverfahrens nach Anlage 2 der Prüfungsordnung nachweisen.

Über die fachliche Vergleichbarkeit des Studiengangs nach Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, die Gleichwertigkeit der sonstigen Abschlüsse sowie über außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Abs. 2 entscheidet die Prüfungskommission. Dabei gelten die Grundsätze des Art. 61 Abs. 1 und 2 BayHSchG. Die Prüfungskommission besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die aus dem Kreis der an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt tätigen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern und im Master-Studiengang „Sozialinformatik“ lehrenden Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer gewählt werden (vgl. Prüfungsordnung § 5).

Die Hochschule begründet die Eingangsqualifikation in Relation zum angestrebten Bildungsziel im Antrag unter 1.5.6 wie folgt: der Master-Studiengang möchte „an den bereits vorhandenen hochschulischen Vorkenntnissen anschließen und diese mit Blick auf die Sozialinformatik erweitern. Durch die Kombination mit der einschlägigen Berufstätigkeit kann sichergestellt werden, dass bereits praktische Erfahrungen gesammelt wurden. Diese Erfahrungen können im Studium reflektiert und die Kompetenzen im täglichen Handeln durch die Inhalte des Studiums erweitert werden“. Die vorhandenen Wissensbestände werden im Bereich der Bezugswissenschaften der Angewandten Informatik, des Dienstleistungs- und Sozialmanagements, der Sozialen Arbeit und der Ingenieurwissenschaft angesiedelt (vgl. Antrag 1.3.2, siehe auch AoF 3). Eine Studierendenübersicht findet sich in Anlage 11.

Die inhaltliche Ausrichtung und die Anforderungen des Studiengangs können im Überblick in Anlage 9 eingesehen werden (vgl. Antrag 1.6.7).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Gemäß Antrag 1.6.8 sowie den Lehrverflechtungsmatrizen (vgl. Anlage 4) stehen für den weiterbildenden Master-Studiengang „Sozialinformatik“ folgende Personalressourcen zur Verfügung: drei hauptamtliche Professoren (davon zwei für die Studiengangsleitung (jeweils 20 % für die Studiengangsleitung), eine hauptamtliche Koordinationsstelle (30 %) und elf Lehrbeauftragte. Der Koordinator ist z. B. mit der Betreuung der Lernplattform betraut.

Die Betreuungsrelation liegt bei 14 (Lehrenden) zu sechs (Studierenden), so dass sich ein Betreuungsquotient von 2,33 ergibt.

Der Gesamtbedarf an Lehre für den Studiengang bei Vollauslastung liegt bei 32,86 SWS (6,57 SWS pro Semester). 11,3575 SWS (35 %) wird von hauptamtlich Lehrenden und 21,5025 SWS (65 %) wird von Lehrbeauftragten erbracht. Der Anteil an Lehre der professoral erbracht wird, beläuft sich auf 17,43 SWS (53 %). Die Lehre im Master-Studiengang ist nicht deputatswirksam (ausführlich AoF 7).

Die Auswahl der hauptamtlich lehrenden Professorinnen und Professoren ist geregelt durch das „Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen sowie des weiteren wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen (Bayerisches Hochschulpersonalgesetz“ (23. Mai 2006) – BayHSchPG § 18; die Auswahl der Lehrkräfte für besondere Aufgaben – BayHSchPG § 24). Die Auswahl der Lehrbeauftragten erfolgt nach Feststellung der fachlichen Eignung durch die Studiengangsleitung. Folgende Kriterien sind relevant: wissenschaftliche Reputation, Erfahrung im Feld der Sozialinformatik, spezifische Fachkompetenz und (wo sinnvoll bzw. notwendig) praktische Erfahrungen im jeweiligen Lehrbereich sowie Erfahrungen in der Lehre an Hochschulen und/oder im Weiterbildungsbereich.

Bezogen auf die Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung ist die Universität seit Beginn des Jahres 2004 an das bayernweite Programm „Profilehre“ für Hochschuldidaktik angeschlossen ist. Darüber hinaus besteht für alle Lehrenden der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt die Mög-

lichkeit, an Kursen des Zentrums für Hochschuldidaktik (DiZ) in Ingolstadt teilzunehmen.

Für Lehrende im Master-Studiengang existiert ein E-Learning Leitfadens. „Bei der Formulierung von Prüfungsfragen und Ausgestaltung der Modulinhalte werden sie von der Studiengangsleitung und den Modulverantwortlichen ge-coacht“ (Antrag 2.1.3).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Unter Anlage 7 findet sich die förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den Studiengang.

Die Präsenzlehre des weiterbildenden Master-Studienganges „Sozialinformatik“ findet in zwei Seminarräumen des Universitätsrechenzentrums statt. „Der größere der beiden zur Verfügung stehenden Räume umfasst 24 mit Thin Clients ausgestattete Arbeitsplätze für Studierende, zwei Dozentenrechner, zwei Beamer, einen Notebookanschluss und eine Dokumentenkamera. Ein Touchpad-Panel gewährleistet eine flexible und einfache Bedienung. Zusätzlich sind Hard- und Software zur Aufzeichnung der Präsenzlehre fest installiert. Auf einem virtuellen Sozialinformatik-Server im Rechenzentrum der KU stehen darüber hinaus derzeit ca. 5 fachspezifische Softwaresysteme als Echt- oder Testinstallationen zur Verfügung. Für Gruppenarbeiten steht ein kleinerer Seminarraum, welcher mit acht Thin Client Arbeitsplätzen, einer Videokonferenzanlage und einem Smartboard ausgestattet ist, zur Verfügung. Für projektbezogene Arbeiten kann weiterhin das IT-Labor der Arbeitsstelle für Sozialinformatik mit 6 PC-Arbeitsplätzen, Scanner, Drucker und Telefonanschlüssen mit Headset genutzt werden. Bei Bedarf können weitere Räume innerhalb der KU gebucht werden“ (Antrag 2.3.1).

Die Universitätsbibliothek der KU Eichstätt verteilt sich auf zwei Standorte (Eichstätt und Ingolstadt) sowie mehrere Teilbibliotheken (in Eichstätt), die sich in der Nähe der jeweiligen Fakultätsgebäude befinden.

Insgesamt befinden sich im Bestand der Universitätsbibliothek ca. 2,5 Millionen physische Medien. Darüber hinaus stellt die Bibliothek auch die Zugänge zu elektronischen Informationen wie E-Journals oder Fachdatenbanken bereit.

Die Hochschule erläutert, dass der Master-Studiengang eine interdisziplinäre Ausrichtung aufweist und entsprechend „keinen separaten Bereich bzw. kein explizites Abteil für die Studierenden bereit [hält]. Vielmehr finden sich innerhalb der bibliographischen Apparate der Informatik, der pädagogisch und psychologisch ausgerichteten Apparate und dem Apparat der Wirtschaftswissenschaften, Literatur, die explizit sozialinformatische Themen behandeln und Eingang in die sozialinformatische Themenvielfalt finden“ (ausführlich AoF 6). Für die Studierenden ist folgende fachspezifische Software verfügbar: EBIS, PATFAK, Vivendi Consil, TAU Office, CareCM, factorIS.sozial und Pflegemeister (ebd.).

Da die Universitätsbibliothek Mitglied im Bibliotheksverbund Bayern ist, können benötigte Bestände, die vor Ort nicht vorhanden sind, in der Regel innerhalb einer kurzen Zeitspanne per Fernleihe besorgt werden. Sämtliche Standorte der Universitätsbibliothek sind mit WLAN ausgestattet, an allen stehen aber auch Computerterminals zur Verfügung, an denen die Recherche in den elektronischen Ressourcen der Bibliothek sowie der Zugang zum Internet möglich sind. Die Öffnungszeiten der Zentralbibliothek sowie der Teilbibliotheken kann im Antrag unter 2.3.2 eingesehen werden.

Näheres zur IT- bzw. Medienausstattung wird im Antrag unter 2.3.3 ausgeführt.

Eine Übersicht über die Finanzmittel und Kosten eines exemplarischen Masterdurchgangs findet sich in Anlage 7.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Qualitätssicherung liegt an der KU Eichstätt-Ingolstadt in der Verantwortung der einzelnen Fakultäten. Die Studiendekane erstellen jährlich Lehrberichte, die der Hochschulleitung vorgelegt und auf der Webseite der Hochschule veröffentlicht werden. Die „Allgemeine Evaluationsordnung für den Bereich Studium und Lehre der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 22. Januar 2014“ regelt die verfahrenstechnischen Vorgehensweisen (vgl. Anlage 13). Im vorliegenden Studiengang werden folgende Maßnahmen zur Qualitätssicherung ergriffen:

1. Dozierenden-Briefing im Vorfeld von Lehrveranstaltungen.

2. Regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen am Ende jeder Präsenzveranstaltung;
3. darin eingebunden ist die Erhebung der Arbeitsbelastung.
4. Ferner findet optional eine Studiengangs-Evaluation zur Überprüfung von anwendungsorientierten Fähigkeiten der Studierenden sowie in Bezug auf das Studienprogramm statt.

Folgende Ergebnisse ergaben sich aus der Studiengangs-Evaluation (Wintersemester 2016/2017; n=9 Absolvierende; Antwortskala (sehr gut (1) bis sehr schlecht (5)) hinsichtlich der Aspekte Studiengangskonzept, Beratung- und Betreuung, und praxis- und berufsorientierte Elemente:

Aufbau und Struktur wurden im Mittel als gut (1,89) und die zeitliche Lage der Veranstaltungen ebenso als gut (1,89) eingestuft. Die Studienanforderungen sind aus Sicht der Befragten gut (1,78) in der dafür vorgesehene Zeit zu erfüllen. Verbesserungsbedarf wird in der didaktischen Qualität der Lehre, die zwischen „gut“ und „teils teils“ (2,56) bewertet wird, gesehen. Als Folge wurden in ausgewählten Modulen Lehrpersonen ausgewechselt. Eine Verbesserung der Didaktik und Lehre konnte in den bereits durchgeführten Modulen durch die Lehrevaluation nachgewiesen werden, so die Hochschule.

Beratungs- und Betreuungselemente des Studiengangs wurden als gut (2,0) bewertet. Im speziellen wird die Beratung und Betreuung durch Lehrende (1,89), die Rückmeldung zu Leistungsnachweisen (1,89) und die individuelle Studienberatung (2,22) als solide empfunden.

Hinsichtlich der praxis- und berufsorientierten Elemente des weiterbildenden Studiengangs werden einerseits die Lehrenden aus der Praxis gut bis sehr gut (1,56) und die Aktualität der vermittelten Lehrinhalte bezogen auf die Praxisanforderungen mit gut (1,89) beurteilt. Auch die Verknüpfung von Theorie und Praxis (2,00) und die Vorbereitung auf den Beruf (2,22) tragen dazu bei, dass die praxis- und berufsorientierten Elemente insgesamt für gut (1,9) befunden werden.

Die allgemeine Zufriedenheitseinschätzung ergab, dass die Studierenden sehr zufrieden (1,78) mit dem absolvierten Studiengang sind. Darüber hinaus würden diese wahrscheinlich bis sehr wahrscheinlich (1,66) den Master-Studiengang „Sozialinformatik“ wieder wählen und studieren.

Ergebnisse der Lehrevaluation können in Anlage 16 eingesehen werden.

Eine zusätzliche Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung wurde im Wintersemester 2016/2017 durchgeführt. Parallel dazu wurden im direkten Dialog mit den Studierenden Punkte erhoben und diskutiert, die sich auf die Arbeitsbelastung und die Studienstruktur beziehen. „Daraus ergibt sich über beiden Studiengruppen nach aktuellem Stand ein ausgewogener Stoffumfang. Dieser Stoff setzt sich nicht nur aus den in den Präsenzveranstaltungen thematisierten Inhalten zusammen, sondern ist auch Teil der Vor- und Nachbearbeitung eines Moduls. Hinsichtlich der wöchentlichen Arbeitsbelastung ist einerseits zu überlegen, eine regelmäßige Abfrage durchzuführen, um genauere Werte zu erhalten. Andererseits muss die Antwortskalierung überdacht und angepasst werden“ (Antrag 1.6.5).

Im Antrag unter 1.6.6 sowie in Anlage 12 wird die Statistik des Studiengangs dargelegt. Im Wintersemester 2015/2016 weist der Studiengang zum Studienstart eine Studierendenauslastung von 35 % auf. Im Wintersemester 2016/2017 sank der Wert auf 30 %. Festzustellen ist, dass der Anteil weiblicher Studierenden von 25 auf 29 % angestiegen ist. Die Abbrecherquote liegt bei 5,3 %.

Sämtliche Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf sowie zu den Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelung für Studierende mit Behinderungen finden sich auf der Homepage des Studiengangs. In Anlage 8 kann der Flyer zum Studiengang eingesehen werden.

Hinsichtlich der Betreuungsmöglichkeiten für die Studierenden erläutert die Hochschule, dass die inhaltliche Betreuung des Master-Studiengangs über die Fachstudienberatung durch Studiengangleitung und -koordination erfolgt. Hinzu kommt die allgemeine Studienberatung durch die Studiengangkoordination, ein professorales Lerncoaching sowie die Betreuung der Studierenden bei der Erstellung von Studienarbeiten, Masterarbeit und dem Masterprojekt. Außerdem steht für die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden die Lernplattform „soz.i.learn“ zur Verfügung. Die Lehrenden sind auch per E-Mail, während den Präsenzzeiten und im Rahmen von Online-Tutorien sowie telefonisch erreichbar (Antrag 1.6.8).

Die KU verfügt universitätsübergreifend über ein Gleichstellungskonzept (siehe Anlage 17). Daneben ist die Universität seit 2004 als familienfreundliche

Hochschule zertifiziert. Die Hochschule bietet z. B. Kinderbetreuungsangebote, und auch weitere Möglichkeiten, um Studium und Familie besser zu vereinen; Psychologisch-Psychotherapeutische Beratung, Beratung für Studierende mit Behinderungen sowie infrastrukturelle Bedingungen. Ferner finden die Präsenzzeiten des Master-Studiengangs „Sozialinformatik“ größtenteils in dreitägigen Blöcken statt. Zwischen den Blöcken sind siebenwöchige Selbstlernphasen eingeplant. Außerdem wird im Studiengang eine Lernplattform genutzt.

Seit Mitte 2016 befindet sich ein Zentrum für Flucht und Migration im Aufbau, das aktuelle Projekte in Forschung, Lehre und praktischer Flüchtlingsarbeit bündelt und als regionale Kommunikationsplattform dienen soll (Antrag 1.6.9).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt wurde in ihrer heutigen Form 1980 gegründet. Sie ist die einzige Katholische Universität im deutschsprachigen Raum und zugleich die kleinste bayerische Universität. Hauptstandort ist Eichstätt. Die Hochschule wurde vom Freistaat Bayern den staatlichen Hochschulen gleichgestellt. In einigen Fachbereichen hat die Hochschule das Promotions- und Habilitationsrecht.

Die Hochschule ist in acht Fakultäten gegliedert, zwei Fakultäten sind Fachhochschulfakultäten: Fakultät für Soziale Arbeit und Fakultät für Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit (vgl. Antrag 3.1.2). Sieben befinden sich am Standort Eichstätt, eine am Standort Ingolstadt. An den acht Fakultäten werden über 40, überwiegend universitäre, Studiengänge angeboten (ebd.). Das Studienangebot umfasst Lehramtsstudiengänge, Bachelorstudiengänge, weiterbildende und konsekutive Masterstudiengänge sowie postgraduale Studiengänge.

Derzeit sind knapp 5.000 Studierende an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt eingeschrieben (Stand 01.06.2016). Das Studium ist für Studierende aller Konfessionen zugänglich. 120 Professorinnen und Professoren, mehr als 300 wissenschaftliche Mitarbeitende und zahlreiche Dozentinnen und Dozenten sind an der Hochschule angestellt.

An der (Fachhochschul-)Fakultät Soziale Arbeit (Standort Eichstätt) studieren 699 Studierende (Stand 01.12.2015) in folgenden Studiengängen: „Bildung und Erziehung in Kindheit und Jugend“ (B.A.), „Bildung und Erziehung in der

Kindheit“ (B.A.), „Pflegewissenschaft“ (B.Sc.), „Soziale Arbeit“ (B.A. und M.A.) sowie „Sozialinformatik“ (M.A.) und „Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen“ (M.A.).

Näheres kann dem Jahresbericht der Fakultät entnommen werden (siehe Anlage 18).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Master-Studiengangs „Sozialinformatik“ (Teilzeitstudium) fand am 17.10.2017 an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt am Standort Eichstätt statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Olga Burkova, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Frau Prof. Dr. Viviane Wolff, Hochschule Fulda – University of Applied Sciences

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Joachim Fuchs, Caritasverband für die Diözese Würzburg e. V.

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Viktoria Luise Goebels, Technische Hochschule Köln

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studien-

gängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (im folgenden KU Eichstätt), Fakultät Soziale Arbeit, angebotene Studiengang „Sozialinformatik“ ist ein weiterbildender Master-Studiengang, in dem insgesamt 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein fünf Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 2.250 Stunden. Er gliedert sich in 458 Stunden Präsenzstudium und 1.792 Stunden Selbststudium. Der Studiengang umfasst 11 Module: zehn Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen.

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist: 1. ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in Informatik, Soziale Arbeit, Psychologie, Betriebswirtschaftslehre oder fachlich vergleichbar ausgerichteter Studiengänge, mit mindestens der Gesamtnote „gut“ (1,5 – 2,5) oder einen gleichwertigen Abschluss im Umfang von mindestens 210 CP sowie 2. eine i.d.R. mindestens einjährige einschlägige qualifizierte Berufstätigkeit – nach Abschluss des Studiums in einem Unternehmen oder einer Organisation des Sozial-, Gesundheits- oder Bildungsbereichs mit Aufgaben im Bereich Information, Kommunikation und bzw. oder Informationstechnologie. Dem Studiengang stehen insgesamt 20 Studienplätze pro Kohorte zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt im zweijährigen Turnus jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2013/2014. Es werden Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 16.10.2017 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 17.10.2017 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden, die teilweise per Liveschaltung am Gespräch teilnahmen. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden u.a. die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Masterarbeiten,
- Studiengangsflyer,
- Leitlinien zur Studiengangsentwicklung,
- Ausgewählte Literatur und Zeitungsartikel.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der digitale Wandel spielt eine zunehmende Rolle in der Gesellschaft und auch in Organisationen Sozialer Arbeit. In diesem Kontext ist der weiterbildende Masterstudiengang „Sozialinformatik“ zu sehen, der sich dem Thema Informationstechnologie im Bereich der Sozialen Arbeit widmet. Studierende werden auf eine Schnittstellentätigkeit zwischen Sozialer Arbeit, Sozialmanagement und Informationstechnologie vorbereitet, indem sie zu Fachkräften mit IT-Verantwortung ausgebildet werden. Das bedeutet konkret, dass Absolvierende als IT-(Gruppen-) Leiter bzw. Leiterinnen fungieren, die eine IT-Strategie aufbauen können (Software verstehen, implementieren und begleiten) und zugleich für eine klientinnen- und klientenorientierte Anwendung sensibilisiert sind. Dieses Moment ist aus Sicht der Gutachtenden stark im Studiengang

verankert, wissenschaftlich fundiert und bildet sich deutlich im Curriculum ab. Auch das im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse gekennzeichnete Qualifikationsniveau für Master-Studiengänge ist erkennbar.

Die Gutachtenden stimmen mit der Hochschule überein, dass es einen steigenden Bedarf an entsprechend qualifizierten Absolvierenden gibt und regen an, das an sich überzeugende Profil des Studiengangs durch digitale Kompetenzen abzurunden. Das heißt, die Digitalisierung sollte nicht nur technisch und strategisch verstanden werden, sondern muss auch sozial und gesellschaftlich gedacht werden. Die Gutachtenden nehmen zur Kenntnis, dass das Modulhandbuch laut Aussagen der Studiengangsleitung „nicht aktuell“ ist und sich die Digitalisierung in der aktuellen Studienkohorte als gesellschaftliches Thema durch viele Elemente im Studium zieht und die Studierenden die gesellschaftlichen Auswirkungen der Digitalisierung im Detail empirisch kennenlernen (z. B. können Klientinnen und Klienten mit technischen Möglichkeiten Mitarbeitende einer Einrichtung buchen etc.). Um dem hohen Anspruch und den digitalen Herausforderungen der sozialen Wirtschaft gerecht zu werden, sind nach Meinung der Gutachtenden aber auch entsprechende Inhalte in den Modulbeschreibungen abzubilden. Auch der Bezug zur Sozialen Arbeit ist in den Modultiteln deutlicher herauszustellen. Der Studiengang ist nach Einschätzung der Gutachtenden innovativ und kann eine Antwort auf den digitalen gesellschaftlichen Wandel sein. Zugleich betonen die Gutachtenden, dass diese Initiative einer ständigen Weiterentwicklung bedarf und in den Modulen die jeweils aktuelle Digitalisierungsdebatte erkennbar sein sollte (z. B. was macht Technik mit Nutzerinnen und Nutzern?). Sie empfehlen, auch internationale Entwicklungen und Perspektiven miteinzubeziehen. Es gilt nicht nur die derzeitige Perspektive zu schärfen sondern auch eine visionäre Perspektive zu schaffen. Die Herausforderung besteht darin in den Studieninhalten aufzuzeigen, was aktuell in der Sozialwirtschaft passiert und darüber hinaus für die Zukunft richtungsweisend auszubilden (seien es neue Design-Thinking-Methoden oder eine stärkere Vernetzung mit Start-ups). Zusammenfassend bedeutet dies, dass die jeweils aktuellen Entwicklungen eng mit dem Qualifikationsziel des Studiengangs verknüpft sind und die (gesellschaftlich) erforderlichen Kompetenzen auch die Studieninhalte mitbedingen.

Nach Einschätzung der Gutachtenden könnte sowohl die Orientierung des Studiengangs auf die Vorbereitung künftiger Führungskräfte als auch die Option der Forschungsrichtung stärker ausgeprägt werden. Sie halten für den

stark gegenwartsbezogenen Zugang eine Gewichtung (mehr Forschungsmethoden oder den Ausbau einer digitalen Führungsstrategie) für zielführend. In diesem Zusammenhang kann der Studiengang auf einschlägige, professorale Expertise zurückgreifen. Zugleich begrüßen die Gutachtenden die Bestrebungen der Hochschulleitung, eine Professur im Bereich der (Wirtschafts-)Informatik zu berufen und ein Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung einzurichten. Zudem hat die Hochschule den Zuschlag beim Konzept „Innovative Hochschule“ gewonnen. Der Studiengang wird nach Meinung der Gutachtenden von diesen Aspekten profitieren.

Die Gutachtenden kommen zu dem Schluss, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Darüber hinaus wird auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung avisiert. Studierende werden auf ethische Herausforderungen (z. B. Einsatz künstlicher Intelligenz und Robotik) vorbereitet und für die Übernahme von gesellschaftlichem Engagement sensibilisiert. Die Gutachtenden nehmen positiv zur Kenntnis, dass Absolventinnen und Absolventen sich im gemeinnützigen Fachverband für Informationstechnologie in Sozialwirtschaft und Sozialverwaltung e.V. (FINSOZ e.V.) engagieren. Als Anregung empfehlen die Gutachtenden, die Aspekte der digitalen Barrierefreiheit und Inklusivität inhaltlich stärker zu verankern.

Mit Blick auf die bisherige Genese des Studiengangs und den Verbleib seiner Studierenden bzw. Absolvierenden resümieren die Gutachtenden, dass der zur Akkreditierung vorliegende Master-Studiengang „Sozialinformatik“ die konzeptionelle Weiterentwicklung eines 60 CP umfassenden Vorgängermodells mit dem gleichen Titel darstellt, der zum Wintersemester 2009/2010 sowie zum Wintersemester 2011/2012 angeboten wurde. Die Erhöhung der CP-Anzahl im zu akkreditierenden Studiengang von 60 auf 90 CP begründet sich in der Erleichterung der Anschlussfähigkeit für Bachelorabsolvierende mit 180 CP bzw. 210 CP. Im Vorgängermodell waren insgesamt 17 Studierende eingeschrieben, die alle in der Regelstudienzeit das Studium abgeschlossen haben, ohne in den zu akkreditierenden Studiengang zu wechseln. Zum Wintersemester 2013/2014 startete der erste Durchgang des zu akkreditierenden Master-Studiengangs. Von den insgesamt 12 Studierenden haben alle ihr Studium bereits abgeschlossen. Die Kohorte, die im Wintersemester 2015/2016 starte-

te plus eine Gasthörerin für Teile des Studienprogramms, befindet sich mit sechs Studierenden in ihrem vierten Studiensemester. Zum Wintersemester 2017/2018 haben zehn Studierende das Studium aufgenommen. Die Befragung der Absolvierenden (17 im Vorgängermodell und 12 im zu akkreditierenden Master-Studiengang) ergab, dass die Berufschancen grundsätzlich als gut einzustufen sind. Absolventinnen und Absolventen werden in einschlägigen Berufsfeldern bzw. Branchen tätig, die meisten Beschäftigten finden sich in der Sozialbranche gefolgt von Gesundheitsbranche, Öffentlichem Dienst, IT-Branche und Bildungsbranche. Der Sozialinformatiker bzw. die Sozialinformatikerin ist allerdings noch kein „gegossener Beruf“. Das Berufsbild des Informatikers bzw. der Informatikerin hat sich ebenso gewandelt wie die Bedarfe in sozialen Einrichtungen. Daher ist es unabdingbar, dass die Absolvierenden, die Pionierarbeit zu leisten haben, weiterhin seitens der Hochschule bei der Formung ihres Tätigkeitsfeldes unterstützt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das Modulhandbuch ist an die aktuelle (Lehr)Situation sowie die aktuellen Entwicklungen (Stichwort Digitalisierung) anzupassen.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Im weiterbildenden Master-Studiengang „Sozialinformatik“ sind 11 Module vorgesehen (neun Präsenzmodule plus zwei Module für das Masterprojekt und die Masterarbeit), davon sind zehn Pflichtmodule. Modul 2 „Grundlagen“ ist ein Wahlpflichtmodul (*näheres dazu unter Kriterium 3*). Alle Module werden studiengangspezifisch angeboten. Die Module haben einen Umfang von fünf bis 15 CP (Masterthesis).

Pro Semester sind insgesamt zwischen 15 und 20 CP vorgesehen: Semester eins, drei und vier à 20 CP und Semester zwei und fünf à 15 CP. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind entsprechend gegeben.

Aus Sicht der Gutachtenden entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und

damit insgesamt der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

An der Fakultät für Soziale Arbeit der KU Eichstätt wurde 2006 eine Arbeitsstelle Sozialinformatik zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten eingerichtet. Der Leiter der Arbeitsstelle ist zugleich Studiengangsleiter im Master-Studiengang „Sozialinformatik“. Das mittlerweile 90 CP umfassende, weiterbildende Studium hat zum Ziel, professionelle Praxis mit zu prägen und die Entwicklung einer wissenschaftlichen Disziplin mit zu strukturieren. Die Sozialinformatik knüpft dabei an vorhandene Wissensbestände aus den Bezugswissenschaften der Angewandten Informatik, des Dienstleistungs- und Sozialmanagements, der Sozialen Arbeit und der Ingenieurwissenschaft an (*siehe auch Kriterium 1*).

Im ersten Semester wird disziplinäres und interdisziplinäres Grundlagen- und Methodenwissen erworben. Hinzu kommen im zweiten Semester die Aneignung von anwendungsorientiertem Fachwissen sowie Analyse- und Bewertungsfähigkeiten. Im dritten und vierten Semester wird das Fachwissen erweitert sowie Konzeption und Anwendung von Wissen erlernt. Hier ist auch das Masterprojekt angesiedelt. Es dient als Bindeglied zwischen Theorie und Praxis. Ein mögliches Projekt könnte zum Beispiel der Aufbau einer Unternehmensplattform sein. Alle Studierenden des Master-Studienganges „Sozialinformatik“ sind in einschlägigen Arbeitsfeldern tätig und können ihre Erfahrungen aktiv in das Studium einbringen. Das letzte Semester dient der wissenschaftlichen Reflexion von Modellen, Methoden und der realen Praxis. Erfahrungsgemäß bringen die Studierenden ihre Fragestellung aus der eigenen Praxis mit. Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die aufgeführten Themen als sinnvoll und relevant einzustufen. Nichtsdestotrotz sollte nach Einschätzung der Gutachtenden der wissenschaftlich forschende Aspekt ausgebaut werden. Die Gutachtenden regen daher an, zu überlegen, ob die Themenfindung der Studierenden in der Praxis nicht stärker von Seiten der Hochschule mitgesteuert werden kann, sodass vermehrt innovative Elemente sichtbar werden und die neue wissenschaftliche Disziplin (mit) strukturiert werden kann.

Die Gutachtenden nehmen positiv zur Kenntnis, dass die Module „Masterprojekt“ (10 CP) und „Masterarbeit“ (15 CP) praktische Anknüpfungspunkte im Studium darstellen. Das Studium beinhaltet insgesamt 14 Präsenzblöcke à drei Tage (458 Stunden Präsenzstudium). Modul 1 umfasst vier Tage (Studieneinstieg). Pro Semester sind zwei bis vier Präsenzphasen an der Hochschule angesetzt. Die didaktischen Methoden im seminaristischen Unterricht umfassen: Lehrvortrag, Lehrgespräch, Gruppenarbeiten sowie praktische Übungen anhand von Szenarien und Kurzpräsentationen. Die Selbstlernzeit (1.792 Stunden) umfasst auch das virtuelle Lernen über eine Lernplattform, das durch modulbezogene Online-Tutorien unterstützt wird. Es findet eine fachliche Betreuung durch die Lehrenden statt. Nach Einschätzung der Gutachtenden werden die Präsenzblöcke nicht nur als reine Informationsveranstaltungen genutzt, vielmehr findet ein Diskurs statt. Die Gutachtenden werten die Gestaltungsmöglichkeiten einer virtuellen „learning community“ zudem positiv. Die befragten Studierenden bestätigten die Funktionalität der Lernplattform. Vor-Ort wurde den Gutachtenden die Nutzung des Video-Chats demonstriert.

Die Gutachtenden kommen zu dem Schluss, dass das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen umfasst. Die Notwendigkeit der Aktualisierung von Studieninhalten wurde, mit Blick auf das Qualifikationsziel des Studiengangs, bereits unter Kriterium 1 angeregt.

Das Studiengangskonzept ist des Weiteren aus Sicht der Gutachtenden in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Studienorganisation gewährleistet zudem die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Mobilitätsfenster sind aufgrund der Studienorganisation gegeben, werden aber aufgrund der Berufstätigkeit der Studierenden nicht genutzt.

Gemäß § 3 der Studien- und Prüfungsordnung gelten folgende Qualifikations- und Zulassungsvoraussetzungen:

1. ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in Informatik, Sozialer Arbeit, Psychologie, Betriebswirtschaftslehre oder fachlich vergleichbar ausgerichteter Studiengänge, mit mindestens der Gesamtnote „gut“ (1,5 – 2,5) oder ein gleichwertiger Abschluss im Umfang von mindestens 210 CP,

2. eine i.d.R. mindestens einjährige einschlägige qualifizierte Berufstätigkeit – nach Abschluss des Studiums – in einem Unternehmen oder einer Organisation des Sozial-, Gesundheits- oder Bildungsbereichs mit Aufgaben im Bereich Information, Kommunikation und bzw. oder Informationstechnologie.

Die Gutachtenden nehmen positiv zur Kenntnis, dass auch Studienbewerber/innen, die das Studium oder die gleichwertige Ausbildung mit einer schlechteren Gesamtnote als 2,5 abgeschlossen haben, zugelassen werden können. Sie müssen ihre fachliche Eignung für den Master-Studiengang im Rahmen eines Eignungsverfahrens nachweisen. Entsprechende Regelungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung getroffen. Seit dem Wintersemester 2009/2010 haben acht Studieninteressierte am Eignungsfeststellungsverfahren teilgenommen. Darüber hinaus können Bewerberinnen und Bewerber, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in „Informatik“, „Psychologie“, „Betriebswirtschaftslehre“ oder einem fachlich vergleichbar ausgerichteten Studiengang nachweisen, für das weniger als 210 CP, jedoch mindestens 180 CP vergeben wurden, ihre fachliche Eignung für den Master-Studiengang im Rahmen des Eignungsverfahrens nachweisen. Zudem ist geregelt, dass auch Studienbewerberinnen und Studienbewerber zugelassen werden können, die ein abgeschlossenes Hochschulstudium in „Soziale Arbeit“ nachweisen, für das weniger als 210 CP, jedoch mindestens 180 CP vergeben wurden. Hier kann die einschlägige qualifizierte Berufstätigkeit nach Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 im Umfang von bis zu 30 CP angerechnet werden, wenn sie im Wesentlichen einem praktischen Studiensemester gemäß der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt nach Inhalt und Niveau gleichwertig ist und dieses ersetzen kann. Die Bewertungskriterien für die Gleichwertigkeit sind für die Gutachtenden nachvollziehbar. Die festgelegten Zugangsvoraussetzungen sind nach Einschätzung der Gutachtenden adäquat.

Mit Blick auf die Heterogenität der Vorerfahrung der Studierenden ist in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 16 geregelt, dass Studierende zu Beginn des Studiums von der Prüfungskommission in sog. Qualifikationsgruppen eingeteilt werden: 1. soziale Qualifikation, 2. wirtschaftswissenschaftliche Qualifikation, oder 3. IT-Qualifikation. Der Wahlmodulbereich ist in Abhängigkeit der zugeordneten Qualifikationsgruppe zu absolvieren, d.h. Studierende

der Qualifikationsgruppe 1 absolvieren die Module „Grundlagen der Informatik“ und „Management und Betriebswirtschaftslehre in sozialen Einrichtungen“. Studierende der Qualifikationsgruppe 2 müssen die Module „Grundlagen der sozialen Arbeit“ und „Grundlagen der Informatik“ absolvieren. Studierende der Qualifikationsgruppe 3 müssen die Module „Grundlagen der sozialen Arbeit“ und „Management und Betriebswirtschaftslehre in sozialen Einrichtungen“ absolvieren. Bisher hatte die Mehrzahl der Studierenden einen sozialarbeitsnahen Hochschulabschluss, sodass das Grundlagenmodul der Sozialen Arbeit meist von wenigen besucht wird.

Die Anrechnung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 7 der Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Ebenda finden sich die Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen. Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50 % (45 CP) des Hochschulstudiums ersetzen und erfolgt, sofern die Gleichwertigkeit nach Inhalt und Niveau nachgewiesen ist.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in der Prüfungsordnung unter § 8 Abs. 6.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der weiterbildende Master-Studiengang „Sozialinformatik“ wird in Teilzeit angeboten. Insgesamt sind 11 Modulprüfungen an der KU Eichstätt abzuleisten, d.h. pro Semester sind zwischen ein und drei Prüfungsleistungen zu erbringen. Für die Erstellung der Masterarbeit ist das fünfte Semester vorgesehen. Hierfür stehen den Studierenden drei Monate zur Verfügung. Die Gutachtenden erachten die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird nach Ansicht der Gutachtenden durch angemessene Zulassungsvoraussetzungen gewährleistet. Diese umfassen formale Zugangskriterien sowie nach Bedarf ein Eignungsfeststellungsverfahren. Darüber hinaus nehmen die Gutachtenden positiv zur Kenntnis, dass die Hochschule durch das Informationspapier „Inhaltliche Ausrichtung und Anforderungen des Studiengangs im Überblick“ Studieninteressierten die Mög-

lichkeit bietet zu prüfen, welche Kompetenzen und Anforderungen im Studium vorausgesetzt werden. Damit erfüllt die Hochschule zudem eine Empfehlung der Gutachtenden aus der Erstakkreditierung.

Nicht zuletzt wird die Studierbarkeit gewährleistet durch eine adäquate Studienplangestaltung (*siehe Kriterium 3*) und die durchgeführten Workloadberechnungen, die ergaben, dass die Arbeitsbelastung als angemessen eingestuft wird. In diesem Zusammenhang ist im Hinblick auf Änderungen des Studiengangs seit der Erstakkreditierung im Jahr 2012 zu erwähnen, dass nun Mitte des dritten Studienseesters bei den Studierenden eine Workload- bzw. Arbeitsbelastungsevaluation durchgeführt wird. Zudem wird ausgehend vom Studiengangsleiter eine Gesprächsrunde mit den Studierenden initiiert, damit diese ihre bisherigen Eindrücke vom Studiengang und potentielle Änderungen ansprechen können. Diese Änderungsvorschläge können daraufhin in der Gruppe direkt diskutiert und vom Masterkoordinator dokumentiert werden. Die Gutachtenden nehmen positiv zur Kenntnis, dass damit auch Empfehlungen im Rahmen der Erstakkreditierung aufgegriffen wurden.

Die vor Ort anwesenden Studierenden haben ihre Zufriedenheit mit dem Studiengang und den Studienbedingungen zum Ausdruck gebracht. Dies beruht zum einen auf dem hohen Praxisbezug. Zum anderen spielen die kleinen Studierendenkohorten und die persönliche Begleitung durch die Lehrenden eine wichtige Rolle. Festzustellen ist, dass die Studierendenauslastung vom Wintersemester 2015/2016 zum Wintersemester 2016/2017 von 35 auf 30 % gesunken ist. Gleichwohl liegt die Abbruchquote bei lediglich 5,3 %. Insgesamt konstatieren die Gutachtenden eine Diskrepanz zwischen der Nachfrage nach dem Studiengang und dem aus ihrer Sicht gegebenen Bedarf. Gründe wurden in allen Gesprächsrunden nachgefragt. Es zeigte sich, dass die Hochschule viel Engagement zeigt, um die Studierendenzahlen zu erhöhen (z. B. durch direkte Akquisemaßnahmen bei potentiellen Arbeitgebern oder auch die Erstellung eines IT-Reports für Sozialwirtschaft). Gemäß den neuen Leitlinien zur Studiengangsentwicklung wurde die Zielvereinbarung geschlossen, dass die Teilnehmerinnen- bzw. Teilnehmerzahl auf mindestens 15 konsolidiert werden soll. Die Gutachtenden unterstützen in diesem Zusammenhang die Anregung der Studierenden, die Außerendarstellung der Thematik zu reformieren, da das Thema Informationstechnik „abstrakt ist und abschreckt“. Teilweise könnte der Begriff auch als „unklar“ aufgefasst werden. Davon abgesehen werden die

Gutachtenden positiv, dass die Absolvierenden bereits eine eigene Community gebildet haben, um das Berufsbild mitzugestalten.

Die Hochschule stellt nach Einschätzung der Gutachtenden gute Angebote für die fachliche und überfachliche Studienberatung zur Verfügung, z. B. das Lerncoaching zu Beginn des Studiums und vor Prüfungen. Von Seiten der Studierenden wurde zudem die Unterstützung durch den Koordinator des Studiengangs sowie die Praxiserfahrung der Lehrenden gelobt.

In der aktuellen Kohorte (zehn Studierende) stammen erstmals vier Bachelorabsolvierende von der KU Eichstätt. Vor diesem Hintergrund regen die Gutachtenden erneut an zu prüfen, ob eine studentische Interessensvertretung (nach Innen und Außen) für den Studiengang bereichernd sein könnte.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt (§ 8 Abs. 6 der Studien- und Prüfungsordnung).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Im Master-Studiengang „Sozialinformatik“ schließt jedes Modul mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Eine Übersicht über die Module und mögliche Prüfungsformen ist in einer Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Folgende Arten von studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind möglich: Klausur, schriftliche Hausarbeit, Präsentation und schriftlicher Projektbericht sowie die Masterthesis.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 12 der Studien- und Prüfungsordnung zweimal möglich. Die erste Wiederholung der Prüfung ist i.d.R. innerhalb von sechs Monaten abzulegen. Für eine Prüfung besteht die Möglichkeit der dreimaligen Wiederholung. Die Wiederholung der Masterarbeit mit einem neuen Thema ist einmalig möglich (§ 17 Abs. 8).

Die Prüfungen dienen nach Einschätzung der Gutachtenden der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Absolvierende können die Ergebnisse ihrer Masterarbeit in Form einer Posterpräsentation auf der Fachtagung Sozialinformatik präsentieren. Nach Meinung der Gutachtenden sollte die Posterpräsentation ein verpflichtendes Element im Studiengang werden.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (§ 8 Abs. 6 der Studien- und Prüfungsordnung).

Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der weiterbildende Master-Studiengang „Sozialinformatik“ wird in alleiniger Verantwortung der KU Eichstätt angeboten. Das Kriterium hat daher keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Der Fakultät Soziale Arbeit sind hinsichtlich des hauptamtlichen Lehrpersonals 24 Personen zugeordnet, davon 15 Professuren. Auf den weiterbildenden Master-Studiengang „Sozialinformatik“ entfallen dabei drei hauptamtliche Professuren der Hochschule, eine hauptamtliche Koordinationsstelle der Hochschule (30 %) und elf Lehrbeauftragte. Zu den drei hauptamtlichen Professuren der Hochschule zählt auch die Studiengangsleitung (20 %), die das Lehrgebiet „Sozialinformatik“ vertritt, sowie die beiden Mitglieder der Studiengangsleitung (insgesamt 20 %). Zu ihnen gehören die Professur „Management in sozialen Einrichtungen / Organisationsentwicklung“ und der Lehrstuhlinhaber für „Software Engineering“. Die Lehre im Master-Studiengang ist nicht deputatswirksam.

Im Hinblick auf die personelle Ausstattung sehen die Gutachtenden die Kontinuität und Nachhaltigkeit des weiterbildenden Master-Studiengangs als gegeben und begrüßen, mit Blick auf den Bereich der Informatik, die von Seiten der Hochschulleitung in Aussicht gestellte Berufung einer Professur der (Wirtschafts-)Informatik, von der auch der Master-Studiengang profitieren soll. Aktuell wird der Bereich der Informatik im Studiengang insbesondere von drei Professuren vertreten, die zwischenzeitlich an andere Hochschulen berufen wurden und noch als Lehrbeauftragte für die KU Eichstätt tätig sind. Die Gut-

achtenden regen an, im Sinne der Nachhaltigkeit Kooperationsvereinbarungen mit diesen Professuren einzugehen.

Der Gesamtbedarf an Lehre für den Studiengang bei Vollaustattung liegt bei 32,86 SWS (6,57 SWS pro Semester). 11,3575 SWS (35 %) werden von hauptamtlich Lehrenden und 21,5025 SWS (65 %) wird von Lehrbeauftragten erbracht. Der Anteil an Lehre der professoral erbracht wird, beläuft sich auf 17,43 SWS (53 %). Die Betreuungsrelation liegt entsprechend bei 14 (Lehrenden) zu sechs (Studierenden), sodass sich ein Betreuungsquotient von 2,33 ergibt.

Die Auswahl der Lehrbeauftragten erfolgt nach Feststellung der fachlichen Eignung durch die Studiengangsleitung. Folgende Kriterien sind relevant: wissenschaftliche Reputation, Erfahrung im Feld der Sozialinformatik, spezifische Fachkompetenz und ggf. praktische Erfahrungen im jeweiligen Lehrbereich sowie Erfahrungen in der Lehre an Hochschulen und/oder im Weiterbildungsbe- reich. Die vorgenannten Kriterien sind aus Sicht der Gutachtenden nachvoll- ziehbar und sinnvoll.

Die KU Eichstätt hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den weiterbildenden Master- Studiengang „Sozialinformatik“ eingereicht. Die Gutachtenden bestätigen, dass die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen, räumlichen und personellen Ausstattung aktuell gesichert ist. Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksich- tigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Die Gutachtenden erachten die Anwendung des E-Learning-Leitfadens für Lehrende sowie auch das Coaching durch die Studiengangsleitung bzw. mo- dulverantwortliche Personen bei der Formulierung von Prüfungsfragen und Ausgestaltung der Modulinhalte als zielführend und besonders erwähnenswert.

Darüber hinaus beurteilen die Gutachtenden die Ausstattung der Bibliothek bzw. den Zugang zu fachspezifischer Literatur und Software als adäquat. Die Universitätsbibliothek ist Mitglied im Bibliotheksverbund Bayern, sodass ein Zugriff auf weitere Bestände per Fernleihe möglich ist. Ferner sind die für den Master-Studiengang zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten im Universitäts- rechenzentrum, die Ausstattung der IT-Arbeitsplätze sowie die weitere Medi- enausstattung aus Sicht der Gutachtenden den Bedürfnissen und Erfordernis-

sen angepasst und angemessen. Die Vor-Ort befragten Studierenden zeigten sich mit den Zugangsmöglichkeiten zu Literatur sowie mit der IT-Ausstattung als zufrieden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Informationen zum Studiengang, Studienverlauf, zu Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind auf der Webseite der KU Eichstätt dokumentiert und veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die KU Eichstätt hat eine „Allgemeine Evaluationsordnung für den Bereich Studium und Lehre der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 22. Januar 2014“ erarbeitet. Die Fakultäten legen der Hochschulleitung jeweils jährlich einen Lehrbericht vor. Den Gutachtenden wurde Einsicht in die Ergebnisse der Lehrevaluation gegeben. Nach Einschätzung der Gutachtenden auf Basis der Aktenlage und aufgrund der Gespräche mit den Studierenden, werden Ergebnisse der hochschulinternen Qualitätssicherung bei den Weiterentwicklungen des Master-Studiengangs „Sozialinformatik“ berücksichtigt. Veränderungen beruhen auf Qualitätssicherungsmechanismen. Die Hochschule bezieht Evaluationsergebnisse, Ergebnisse des Studienerfolgs, des Absolventenverbleibs und der studentischen Arbeitsbelastung (*siehe auch Kriterium 1 und 4*) mit ein. Für die Gutachtenden waren die Bemühungen der Hochschule in der Umsetzung des Evaluationskonzeptes offenkundig. In diesem Zusammenhang ist auch noch einmal die Workload- bzw. Arbeitsbelastungsevaluation zu erwähnen, die Mitte des dritten Studienseesters bei den Studierenden durchgeführt wird. Zudem wird ausgehend vom Studiengangsleiter eine Gesprächsrunde mit den Studierenden initiiert (*siehe Kriterium 4*).

Herauszustellen ist nach Meinung der Gutachtenden mit Bezug auf die Ergebnisse die hohe Zufriedenheit der Studierenden des weiterbildenden Master-Studiengangs hinsichtlich der praxis- und berufsorientierten Elemente.

Auf die Notwendigkeit der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studienganges mit Blick auf die hohe Eigendynamik der Thematik an sich haben die Gutachtenden bereits unter Kriterium 1 hingewiesen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der weiterbildende Master-Studiengang „Sozialinformatik“ ist als ein fünf Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Pro Semester ist ein Workload von 15-20 CP vorgesehen. Insgesamt sind 90 CP im Studium zu erwerben.

Das auf einen akademischen Abschluss ausgerichtete Studienangebot setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss voraus. Des Weiteren wird zur Aufnahme des Studiums eine i.d.R. mindestens einjährige, qualifizierte berufliche Tätigkeit vorausgesetzt. Nach Meinung der Gutachtenden ist der Studiengang fachlich und didaktisch-methodisch auf Hochschulniveau konzipiert, bindet die berufliche Erfahrung der Studierenden in das Studium mit ein und knüpft an diese an.

Die Organisationsstruktur des Studiengangs berücksichtigt das spezifische Zeitbudget Berufstätiger. Dazu tragen auch die eingesetzten Lerntechnologien und Studienmaterialien bei, die den fachdidaktischen Anforderungen entsprechen. Deren barrierefreie Verfüg- und Bedienbarkeit ist sichergestellt. Die Hochschule berücksichtigt ferner die Untersuchung der studentischen Arbeitsbelastung bei der Weiterentwicklung des Studiengangs.

Die Kontinuität und Nachhaltigkeit des Studienangebots ist aus Sicht der Gutachtenden durch eine ausreichende Hauptamtlichkeit des Lehrpersonals, das an der Hochschule verortet ist, sichergestellt. Die Hochschule sollte zur weiteren Bindung qualifizierten Lehrpersonals Kooperationsverträge schließen (*siehe Kriterium 7*).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die KU verfügt über ein universitätsweites Gleichstellungskonzept. Zudem ist sie seit 2004 als familienfreundliche Hochschule zertifiziert. Die Hochschule bietet z. B. Kinderbetreuungsangebote und weitere Möglichkeiten, um Studium und Familie besser zu vereinen; Psychologisch-Psychotherapeutische Beratung, Beratung für Studierende mit Behinderungen sowie infrastrukturelle Bedingungen. Ferner finden die Präsenzzeiten des Master-Studiengangs „Sozialinformatik“ größtenteils in dreitägigen Blöcken statt, wodurch die Vereinbarkeit von Studium, Familie und Beruf erleichtert werden kann. Hinzu kommt, dass im Studiengang eine Lernplattform genutzt wird, sodass die Studierenden z. B. ihre Lerngruppenarbeit online und damit örtlich flexibel durchführen können.

Mit Blick auf den Anteil weiblicher Studierender ist festzustellen, dass ihr Anteil im Studiengang in den vergangenen beiden Wintersemestern von 25 auf 29 % angestiegen ist. Nach aktuellem Stand (Wintersemester 2017/2018) sind insgesamt 16 Studierende, davon sechs weibliche Studierende, eingeschrieben. Dies entspricht einem Anteil von 37,5 %.

Seit Mitte 2016 befindet sich ein Zentrum für Flucht und Migration im Aufbau, das aktuelle Projekte in Forschung, Lehre und praktischer Flüchtlingsarbeit bündelt und als regionale Kommunikationsplattform dienen soll.

Nach Ansicht der Gutachtenden werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Die Gutachtenden heben positiv hervor, dass pro Studiendurchgang ein Studierender oder eine Studierende mit einem Stipendium der Wilken Software Group unterstützt wird.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Sozialinformatik“ fand in einer offenen und konstruktiven Gesprächsatmosphäre statt.

Dabei fiel den Gutachtenden insbesondere die Unterstützung der Hochschulleitung für den Studiengang sowie das Engagement der Studiengangsleitung für die Entwicklung des Fachgebiets als Wissenschafts- und Handlungsfeld auf. Des Weiteren wurde in den Gesprächen vor Ort deutlich, dass der Studiengang von zentraler Bedeutung für die strategische Ausrichtung der Fakultät Soziale Arbeit ist und die KU Eichstätt durch diesen Master-Studiengang ein Alleinstellungsmerkmal aufweist.

Aus Sicht der Gutachtenden sind der Studiengang und sein Ansatz gesellschaftlich relevant und es kann von einer steigenden Nachfrage nach Absolvierten, die auf eine Tätigkeit an der Schnittstelle zwischen Sozialer Arbeit, Sozialmanagement und Informationstechnologie qualifiziert sind, ausgegangen werden. Hier gilt es, eine visionäre Perspektive zu schaffen, da die Absolvierten als Pioniere zu sehen sind, für die ein entsprechender Arbeitsmarkt erst geschaffen werden muss. Nach Meinung der Gutachtenden sollte die Hochschule einerseits neue Communities ansprechen und motivieren und andererseits Wohlfahrtsverbände beeinflussen, um die Bedeutung der Digitalisierung ins Bewusstsein zu rufen und die Nachfrage gemäß dem Bedarf zu entwickeln.

Der Master-Studiengang „Sozialinformatik“ ist nach Meinung der Gutachtenden eine wichtige Initiative, die der kontinuierlichen Weiterentwicklung bedarf. Die Hochschule unternimmt hier im Rahmen der Umsetzung des Evaluationskonzepts bereits wichtige Bemühungen, die entsprechend weiterzuführen sind. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf den Qualifikationszielen des Studiengangs liegen, die an die Dynamiken der jeweils aktuellen Situation und die schnelle Entwicklung angepasst werden sollten.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Sozialinformatik“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Das Modulhandbuch ist an die aktuelle (Lehr-)Situation sowie die aktuellen Entwicklungen (Stichwort Digitalisierung) anzupassen.

- Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Thematik des Studiengangs sollte in der Außendarstellung reformiert werden, um weitere Studieninteressierte zu akquirieren. Dabei könnte auch eine inhaltliche Perspektivenschärfung in Betracht gezogen werden.
- Die Aspekte der digitalen Barrierefreiheit und Inklusivität sollten inhaltlich verankert werden.
- Um die Sozialinformatik weiter in der Arbeitswelt zu manifestieren, sollten die Akquisebemühungen fortgeführt werden.
- Eine Professur im Bereich der Informatik wird für die Hochschule als Zugewinn gesehen und sollte dem Studiengang weitere Impulse liefern. Mit Lehrenden aus diesem Bereich sollten Kooperationsvereinbarungen geschlossen werden.
- Die Themen der Masterarbeiten sollten vermehrt durch die Hochschule gesteuert werden.
- Die Posterpräsentationen sollten ein verpflichtendes Element im Rahmen der Studienabschlussprüfung werden.
- Die Einrichtung einer studentischen Interessensvertretung für den Studiengang sollte in Betracht gezogen werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 12.12.2017

Beschlussfassung vom 12.12.2017 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 17.10.2017 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 20.11.2017.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gruppe der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule. Die Akkreditierungskommission nimmt die Stellungnahme der Hochschule in Bezug auf das „Verhältnis des Studiengangs zum Thema Digitalisierung der Sozialwirtschaft“ zur Kenntnis.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene weiterbildende Master-Studiengang „Sozialinformatik“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2013/2014 angebotene Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von fünf Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2024.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 25.07.2017 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Das Modulhandbuch ist an die aktuelle (Lehr-)Situation sowie die aktuellen Entwicklungen (Stichwort Digitalisierung) anzupassen. (Kriterium 2.1)
2. Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 12.09.2018 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.